

Die erste Tour – das Versagen der italienischen Externalisierungspolitik in Albanien



Palermo, 24. Oktober 2024 - Die italienische Regierung hat es wahrgemacht: am 14. Oktober machte sich das Marineschiff LIBRA aus den Gewässern vor Lampedusa auf den Weg nach Shengjin in Albanien. Die LIBRA hatte die Menschen, die am Vorabend von der italienischen Küstenwache in internationalen Gewässern gerettet wurden, übernommen. Ungefähr 24 Stunden mussten alle Migrant*innen ca. 15-20 Seemeilen von Lampedusa entfernt für ein



Foto: Libra im Hafen von Shengjin, Europe other Collective/Melting Pot

Screening zur Feststellung des Geschlechts, des Alters, des Herkunftslandes und der mögliche Schutzbedürftigkeit an Bord bleiben. 16 Personen aus Bangladesch (6) und Ägypten (10) wurden für ein externalisiertes Schnellverfahren nach Albanien gebracht. Ein politisch gewollter Aufwand, der auf dem Rücken von 16 Testpersonen durchgeführt wird und geschätzt nur für diese Fahrt 250.000 - 290.000 Euro kostete. Einige Medien sprechen sogar von 320.000 Euro. Die internationalen Organisationen UNHCR und IOM waren an Bord der LIBRA und

spielten das schmutzige Spiel der Externalisierung, das auch EU-Kommissionspräsidentin von der Leyer so gut gefällt, mit. Die italienische Opposition kommentiert, dass es sich nur um ein teures politisches Feigenblatt der Regierung Meloni handle, das Budget hätte beispielsweise sehr viel sinnvoller in die mehr als marode Gesundheitsversorgung gesteckt werden können.

Unglaubliche Verschwendung von öffentlichen Mitteln

Doch nichts ist zu teuer für die Meldung ‚unsere Grenzen müssen geschützt werden‘! Vor was genau ist unklar. Mitte Oktober 2024 wurde bekannt, dass eine Reihe von Bauaufträgen für die Zentren in Albanien im Wert von mindestens 60 Millionen Euro ohne Ausschreibung vergeben worden waren. Nicht nur die Rechtsstaatlichkeit bei der Durchführung von ausgelagerten Asylverfahren in Albanien steht also in Frage, sondern auch das korrekte Vorgehen der italienischen Regierung beim Bau. Dies wird nun zu einer Reihe von parlamentarischen Anfragen der Opposition und einer Klage vor dem Rechnungshof führen. Aber Melonis Regierung hält an Albanien fest.

Apropos Kosten: Eigentlich waren für die Transfers nach Albanien teuer gemietete Fähren vorgesehen, doch nun fährt ein nicht für Aufnahme von Menschen eingerichtetes Kriegsschiff einmal quer durch das Mittelmeer. Was jedoch soll passieren, wenn kein Schiff zum Transport nach Albanien vor Ort ist? Denn einmal in italienischen Gewässer angekommen, können die Migrant*innen nicht mehr nach Albanien gebracht werden. Wie soll das geregelt werden, fragen sich auch Asylrechtsexpert*innen und der ehemalige Admiral der Küstenwache Vittorio Alessandro. Und wo bleibt der Gleichheitsgrundsatz, wenn die einen in ein Grenzverfahren außerhalb der EU gezwungen werden und sich die anderen auf italienischem Boden bewegen können?

Das EuGH-Urteil für die „sicheren Herkunftsländer“ – keine Haftbestätigung

Dachten wir letzte Woche noch, dass ein Urteil des EuGH Italiens Albanien-Pläne zu Fall zu bringen droht, so kümmert das die italienische Regierung wenig. Das Urteil vom 4. Oktober 2024 besagt kurzgefasst, dass sogenannte sichere Herkunftsländer nur dann wirklich als sicher gelten können, wenn alle Personengruppen dort auch überall sicher sind. Dies ist jedoch in Ländern wie Tunesien, Bangladesch und Ägypten nicht der Fall. Diese Länder gelten nach Lesart der italienischen Regierung trotzdem als sicher. Interessanterweise hatten Richter*innen in der Provinz Catania bisher ausnahmslos und Richter*innen in Palermo in einem Großteil der Fälle der Haft in Grenzzentren auf Sizilien nicht zugestimmt. Einer der Gründe sind die Länderreports des italienischen Außenministeriums, die genau die Länder als zum Teil gefährlich einstufen, die das Innenministerium als „sicher“ befindet. Unter anderem deshalb wurde Außenminister Antonio Tajani auf einer Veranstaltung der Lega Nord von der Jugendorganisation der Partei als Menschenhändler diffamiert.

Nachdem erst vier Personen – zwei Minderjährige und zwei Menschen mit besonderen Bedürfnissen, welche somit nicht in den Rahmen des Abkommens fallen – von der italienischen Küstenwache nach Italien zurückgebracht werden mussten, wurde die Haft auch für die verbleibenden 12 Personen nicht verlängert. Die Richter*innen aus Rom, die für die Haftprüfung zuständig sind, bezogen sich auf das o.g. EuGH-Urteil.

„Das Gericht unter der Leitung der Vorsitzenden Luciana Sangiovanni betonte, dass die Rechte der Regierung nicht über die europäischen Rechtsnormen gestellt werden können.“ Zudem beruhte die Ablehnung der Asylanträge, welche kurz nach der Ankunft in Albanien erfolgte, nicht auf einer angemessenen Rechtsgrundlage, da die Betroffenen zu Unrecht in Albanien festgehalten worden seien. Alle 12 verbliebenen Personen wurden in ein Aufnahmezentrum für Asylsuchende in Bari gebracht. Doch auch hier wurde es ihnen nicht leicht gemacht. Erst durch den Besuch eines Abgeordneten der PD (demokratische Partei)

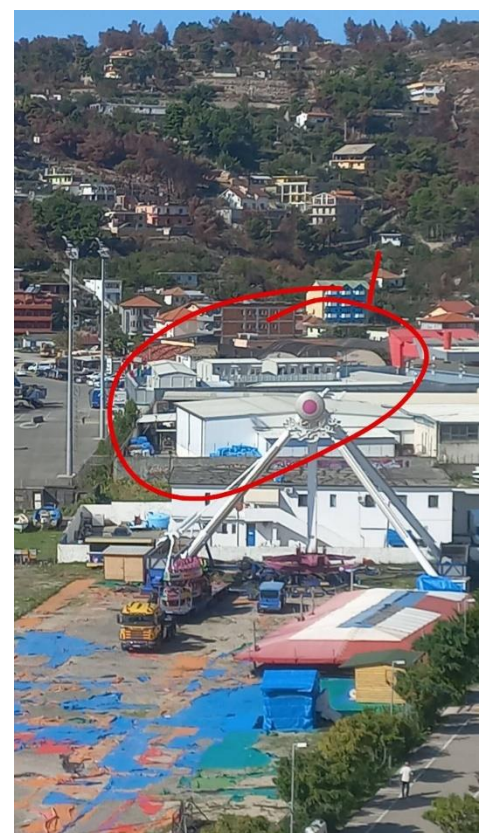


Foto: Shegjin Hotspot, Europe other Collective/ Melting Pot

erhielten sie SIM-Karten, um Anwäl*innen und Familien anrufen zu können. Gennaro Santoro, der einen der 12 Personen vertritt, beschreibt, dass er erst den zuständigen Ombudsmann für sich in Haft befindende Personen und Parlamentarier kontaktieren sowie zahlreiche Briefe an das Innenministerium schreiben musste, um seinen Klienten sprechen zu können.



Hotspot Porto Empedocle, daneben ist das Grenzzentrum für Schnellverfahren entstanden

Die beiden Grenzzentren auf italienischem Boden, welche sich beide auf Sizilien befinden, stehen ebenso im Zentrum der Kritik der Anwäl*innen. So schildert Rosa Emanuela Lo Faro, die mehrere Migranten in einem italienischen Grenzzentrum vertreten hat, in einem Interview: „Den in Albanien ankommenden Migranten wird ihr rechtlicher Beistand verwehrt, obwohl ihnen dieser ab dem ersten Vulnerabilitäts-Screening auf dem aufnehmenden Schiff zusteht. Dieses Screening wird ausschließlich von Beamt*innen des italienischen Staates durchgeführt. Warum liegt

hier eine Verletzung des Rechts auf Verteidigung vor? Weil die Pflichtverteidigung vor der Haftprüfung keinen Zugang zum Klienten hat. Ich spreche aus persönlicher Erfahrung, wenn ich sage, dass ich offiziell als Pflichtverteidigerin erst sechs Stunden vor der Haftprüfung informiert wurde. Deshalb hatte ich ausschließlich die Möglichkeit zu einem Telefonat im Ankunftszentrum, um mich mit meinem Mandaten zu besprechen. Und dieser Vorlauf ist lächerlich wenig, um die Rechtslage zu überblicken und sich sachlich einzuarbeiten.“

Die Regierung ist über alle Maßen verärgert

Die italienische Regierung war mehr als erbost über das angeordnete Versagen ihres Albaniendeals. [Senatspräsident Ignazio La Russa](#) verkniff sich keine Peinlichkeit und antwortete in einem Interview auf die Frage nach der Sicherheit der Herkunftsländer: „Ich kenne Ägypten gut. Ich möchte dort zu Weihnachten Urlaub machen, die Pyramiden besuchen und mehr. Also ist es auch für mich nicht sicher? (...) Wenn ein Ausländer einen Asylantrag stellt und ihn erhält, wird er nie zurückgeschickt. Aber für andere gelten die Gesetze eines Landes genauso wie für mich, wenn ich dort Urlaub mache. Alba Parietti (italienische Fernsehmoderatorin, Anm. d. Red.) sagt, dass Mailand völlig unsicher ist: ist Italien deshalb so?“. Der italienische Justizminister Carlo Nordio ging noch weiter in Falschbehauptungen und [Angriffen auf die Richter*innen](#): das EuGH Urteil sei nicht nur „nicht bindend“, sondern auch „sehr komplex artikuliert und außerdem auf Französisch geschrieben“, sodass es die Richter*innen vielleicht [nicht gut gelesen](#) oder verstanden hätten. Auch Vizepremier Matteo Salvini sprach von einem „Angriff auf Italien und die Italiener“ durch eine [politisierte Richterschaft](#).

Das neue Dekret

Die erste Albanienfahrt ist also ein öffentliches Debakel für die Externalisierungswünsche der italienischen Regierung. Dass sie die Pläne damit nicht einfach fallen lässt war abzusehen und so tagte am 21. Oktober der eilig einberufene Ministerrat, um aus der Liste der sicheren Herkunftsländer ein [verbindliches Gesetz](#) zu schaffen. Dies soll zukünftig den Richter*innen „den richtigen Weg weisen“, so der Gedanke der Regierung. Diese will mit allen Mitteln am Albanien-Deal festhalten, denn somit kann ihre rechte Wählerschaft unabhängig von den Kosten bei Laune gehalten werden. Und auch die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte sich bereits interessiert an diesem Modell gezeigt.

Doch was birgt das neue Dekret denn nun wirklich? „Die einzige Neuerung ist die Einführung der Möglichkeit für die Regierung, gegen richterliche Anordnungen zur Inhaftierung von Migrant*innen Berufung einzulegen, zusätzlich zur Berufung beim Obersten Gerichtshof“, heißt es in der Tageszeitung Domani. Dann hat das Berufungsgericht 10 Tage Zeit zu entscheiden.

Das Dekret hat zudem drei der gelisteten Länder wieder gestrichen: Kamerun, Nigeria und Kolumbien gelten nun nicht mehr als sicher. Die Liste soll „in regelmäßigen Abständen“ aktualisiert werden. Staatspräsident Sergio Mattarella hat den Entwurf unterzeichnet, der nun ins Abgeordnetenhaus zur Bestätigung geht.

Das Dekret sei keine Antwort auf die Justiz, so Tommaso Foti von Melonis Fratelli d'Italia, sondern es solle „juristischen Akteur*innen Gewissheit geben“. Doch was genau soll sich ändern? Denn die Richter*innen werden weiterhin EU-Recht vor nationales Recht stellen müssen. Und damit würde nicht nur der Albanien-Deal fallen, sondern auch die Grenzzentren für Schnellverfahren in Sizilien. Zudem bleibt abzuwarten, was die Anträge der Opposition bringen. So haben die Parteien [Movimento 5 Stelle](#) und Italia Viva Beschwerde beim Rechnungshof wegen der wissentlichen exorbitanten Verschwendung von öffentlichen Mitteln eingelegt, da aufgrund der EuGH-Entscheidung hätte klar sein müssen, dass die Haft nicht verlängert werden kann.

Was das neue Dekret nun also tatsächlich bewirken wird ist unklar. Doch viele Rechtsexpert*innen sehen auch mit dem Dekret keine Änderung der rechtlichen Ausgangslage. In einem Interview sagte der [Professor für Verfassungsrecht](#) an der Universität La Sapienza in Rom, Marco Benvenuti: „Das Urteil des EU-Gerichtshofs bleibt bindend. Das Recht auf Asyl muss auf italienischem Territorium ausgeübt werden, und die Militärschiffe, die die Migranten an Bord nehmen, sind diesem Recht gleichgestellt. Sie nach Albanien zu bringen, ist also nach wie vor eine Form der Zurückweisung. Das ist der ‚Elefant im Raum‘, das Makroproblem auf Verfassungsebene“.

Im Raum bleiben zudem die aggressiven Attacken gegen die Richter*innenschaft und der Vorwurf, sie entschieden auf politischer Ebene. Bleibt abzuwarten, wozu das noch führt, wenn weitere Entscheidungen dem neuen italienischen Grenzverfahrenssystem juristische Steine in den Weg legen.

Judith Gleitze, [borderline-europe](#), Sizilien